

RESTMÜLL

Die Organisation der Restmüllentsorgung in der Stadt Weimar wurde zum 01.01.2012 verändert:

1. Das Mindestvorhaltevolumen der Restmülltonnen in den Haushalten wurde von 20 l pro Person und Woche auf 15 l pro Person und Woche gesenkt.
2. Die Entleerung der Restmülltonnen erfolgt nur noch 14-täglich (außer für 1,1 m³-Behälter).

Eine nach Straßen geordnete Übersicht zu den Entsorgungstagen und Wochen können Sie [☺](#) hier herunterladen (pdf).

Restmüll ist ein Gemisch aus Stoffen, die von den etablierten Verwertungswegen nicht verwertet werden können oder sollen. Restmüll aus privaten Haushalten (Hausmüll) ist den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Landkreise, Städte) zur Entsorgung zu überlassen. Diese sind verpflichtet, den Restmüll aus den privaten Haushalten ihres Gebietes nach den Grundsätzen der gemeinwohlverträglichen Abfallentsorgung einem ordnungsgemäßen Entsorgungsweg zuzuführen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können Dritte mit dieser Aufgabe beauftragen. Beauftragter Dritter der Stadt Weimar ist die Weimar Stadtwirtschaft GmbH.

Die Art und Weise der Abfallentsorgung in der Stadt Weimar sind in der Abfallsatzung, die Gebühren für die Abfallentsorgung in der Abfallgebührensatzung der Stadt Weimar festgelegt (siehe Ortsrecht). Zur Sicherstellung einer jederzeit geordneten Restmüllentsorgung wird ein Mindestvorhaltevolumen (Mindestvolumen) festgelegt.

Restmülltonne

In die Restmülltonne gehören zum Beispiel:

- Gebrauchtkunststoffe wie kaputtes Spielzeug, Eimer...
- Spülschwämme oder Zahnbürsten
- Windeln, Binden und andere Hygieneartikel
- Tapeten- und Teppichreste in kleineren Mengen
- Kehricht und Staubsaugerbeutel
- stark verschmutzte Verpackungen
- Porzellanscherben in kleineren Mengen
- Glüh- und Halogenbirnen
- Zigarettenstummel, Kaugummi
- Ausgetrocknete Farben

Das gehört nicht in die Restmülltonne :

- Brauchbarer Hausrat, intakte Möbel
- Verpackungen aus Kunststoff und Metall, Milch- und Safttüten, Konserven- und Getränkedosen (Wertstoffsammelcontainer)

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Christina Heller
Email:
umwelt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-915
zum Kontaktformular

- Papier, Pappe, Kartonagen (Sammelcontainer)
- Biomüll, pflanzliche und tierische Abfälle, Küchenpapier, Kleintierstreu (Biotonne)
- Glas (Sammelcontainer)
- Textilien, Schuhe (Alttextilsammelcontainer)
- Batterien und Akkus (Einzelhandel, Sammelstellen und Schadstoffmobil)
- Elektro- und Elektronikschrott (Einzelhandel, Wertstoffhof)
- Sperriger Hausrat (Sperrmüllabfuhr)
- Schadstoffhaltige Abfälle (Schadstoffmobil)
- Energiesparlampen (Wertstoffhof, Einzelhandel)

Zur An- und Ummeldung der Abfallbehälter können Sie das Formular der des Kommunalservice Weimar nutzen.

<https://ks-weimar.de/unternehmensbereiche/entsorgung/an-ummeldung-abfallgefaesse/>

Gebühren

Abfallgebührensatzung der Stadt Weimar in der jeweilig aktuellen Fassung (siehe Ortsrecht)

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- Ⓞ Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar (Abfallsatzung) in der jeweils gültigen Fassung
- Ⓞ Abfallgebührensatzung der Stadt Weimar in der jeweils gültigen Fassung

Die aktuelle Abfall- und Abfallgebührensatzung ☞ finden Sie auch hier.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Kreislaufwirtschaftsgesetz und nachfolgende Verordnungen

Dokument(e) herunterladen

- An- und Ummeldung Abfallbehälter